

Niederschrift Nr. 15

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juni 2018, 20:15 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Hetzerode, Spenglerweg 7.

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
2. die Stadtverordneten Matthias Gesang, Dieter Sandrock, Peter Wennemuth, Siegfried Brandl, Elke Triller, Josip Kolar, Alexander Frank, Kathrin Leimbach, Niklas Gries, Peter Kniese (ab 21:20 Uhr, TOP 9), Mike Wagner, Elvira Bornmann-Edeler, Holger Schiller, Tobias Marth, Irma Böhm, Britta Müller und Ute Pobering.

Es fehlten die Stadtverordneten Werner Lambach, Alexander Rösing, Christoph Dippel, Hans-Peter Möller und Torsten Hatt

3. Bürgermeister Reiner Adam, Erster Stadtrat Frank Koch und die Stadträte Dietrich Müller, Heinz-Otto Brandau, Huber Aha und Christian Aue

Es fehlte der Stadtrat Thomas Leutebrand

4. Gäste: 6

5. Simone Noack als Schriftführerin.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 08. Juni 2018 durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 14. und 21. Juni 2018 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und am 14. Juni 2018 in der „Werra-Rundschau“.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu beraten aber getrennt zu beschließen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen der Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Hinter der Schafscheuer“, Sondergebiet Solaranlagen
2. Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „In der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen
→ Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „In der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen
→ Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Beratung und Beschlussfassung über die II. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Waldkappel über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldkappel vom 29. Mai 2015
5. Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Waldkappel zur Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023
6. Entscheidungsfindung zur Einladung und Übersendung von Unterlagen für den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung sowie die Ausschüsse
7. Resolutionsantrag der ÜWG-Waldkappel zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
8. Anfragen
9. Magistratsbericht

Tagesordnung:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Hinter der Schafscheuer“, Sondergebiet Solaranlagen

Beschluss: einstimmig

Für den Bebauungsplan Nr. 41 „Hinter der Schafscheuer“, Sondergebiet Solaranlagen, Gemarkung Hasselbach, wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Die Verwaltung wird nach Erarbeitung des Vorentwurfes mit der Einleitung des Bauleitplanverfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beauftragt.

2. Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „In der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen

Frau Elvira Bornmann-Edeler verlässt den Raum und nimmt gemäß §25 HGO nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen werden, wie in der Vorlage im Einzelnen begründet – eingearbeitet, bzw. werden zurückgewiesen.

3. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „in der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen

⇒ Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Elvira Bornmann-Edeler verlässt den Raum und nimmt gemäß §25 HGO nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

4. **Beratung und Beschlussfassung über die II. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Waldkappel über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldkappel vom 29. Mai 2015**

Beschluss: einstimmig

Die Stadt Waldkappel nimmt ab dem 01. August 2018 an der Beitragsfreistellung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei einer Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden teil.

Die II. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Waldkappel über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldkappel vom 29. Mai 2015 wird in der vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 12. Juni 2018 geänderten Fassung beschlossen.

Die II. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Waldkappel über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldkappel vom 29. Mai 2015 tritt zum 01. August 2018 in Kraft.

Die Mehreinnahmen der Kindergartengebühren – im Vergleich zum Stand Juni 2018 – sollen vorwiegend für die qualitative Betreuung der Kinder in Form von Erzieherstunden und Küchenhilfen für beide Kindergärten verwendet werden.

5. **Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Waldkappel zur Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023**

Beschluss: einstimmig

Zur Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 wird folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

siehe Stimmzettel

Die Vorschlagsliste ist in den „Waldkappeler Nachrichten“ und in der „Werra-Rundschau“ öffentlich bekannt zu machen. Die anschließende Einsichtnahme beträgt eine Woche.

6. Entscheidungsfindung zur Einladung und Übersendung von Unterlagen für den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung sowie die Ausschüsse

Beschluss: einstimmig

Ab 01. Juli 2018 erfolgen Einladungen zu den Sitzungen des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wie folgt:

- a) Die Einladungen zur Sitzung mit Tagesordnung wird den Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses per Post zugestellt.
- b) Die Sitzungsunterlagen nebst Anlagen werden nur noch digital über das Internet zur Verfügung gestellt.
- c) Die Sitzungsgelder der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder und der Stadtverordneten werden für den Personenkreis ab 01. Juli 2018 auf 15,00 € pro Sitzung neu festgesetzt.
- d) Die Entschädigungssatzung der Stadt Waldkappel vom 03. November 2006 wird gem. Anlage neu beschlossen.

7. Resolutionsantrag der ÜWG-Waldkappel zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Die Sitzung wurde zur Beratung von 21:06 Uhr bis 21:16 Uhr unterbrochen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Anstelle der vorgesehenen Resolution der ÜWG „zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ wird aufgrund des Änderungsantrages der SPD folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel beschließt:

1. Der Magistrat der Stadt Waldkappel wird aufgefordert zu berichten, in welcher Form das am 24. Mai 2018 im Hessischen Landtag verabschiedete Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenausbaubeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung für die Stadt Waldkappel umgesetzt werden kann.

Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

- 1.1 Welche Beiträge wären für das derzeit geltende Beitragsrecht der Stadt Waldkappel auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung vom 22. Juni 2007 (In-Kraft-getreten am 01. November 2007) für die künftig absehbaren Maßnahmen zu erheben.

In die Betrachtung sollten, neben den anstehenden Arbeiten in der Friedrich-Ebert-Straße in Waldkappel, auch die im Zusammenhang mit weiteren anstehenden Kanalbaumaßnahmen aufgrund von Kamerabefahrungen aktuell und in den nächsten Jahren kommen, gezogen werden.

- 1.2 Welche Kompensation dieser Kostendeckungsbeiträge möglich wäre?
- 1.3 In der öffentlichen Diskussion zum Thema wird wiederholt der Vorschlag unterbreitet, die Mittel, die nicht mehr durch Straßenausbaubeiträge nach § 11 KAG bzw. die für die Stadt geltende Satzung erhoben werden, u.a. durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B zu kompensieren. Welche Konsequenz hätte diese Vorgehensweise auf die Hebesätze der Grundsteuer A und B?
2. Für die derzeit abgeschlossenen Maßnahmen gilt das bisherige Beitragsrecht. Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Kommunalaufsicht zu klären, ob für den Fall einer generellen Aufgabe der Erhebung der Straßenausbaubeiträge oder für den Fall einer Finanzierung der Mittel über den Weg der Grundsteuer für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner eine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge oder ein Verzicht auf die Erhebung dieser Beiträge erfolgen kann.

Der Bericht des Magistrats zu diesen beiden Punkten soll im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und beraten werden. Der Stadtverordnetenversammlung ist aus dem Ausschuss zu berichten.

8. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

9. Magistratsbericht

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 20. April 2018 bis 21. Juni 2018 folgende Aufträge vergeben. Für

1. den Auftrag zur Lieferung eines hydraulischen Rettungsgerätes für die Freiwillige Feuerwehr Bischhausen, bestehend aus
 - a) der Motorpumpe WEBER E 50-T + SAH 20 COAX Single,

- b) der Gerätehalterung WEBER, universal für 2 Geräte auf einer Motorpumpe mit Schnellangriffseinrichtung,
- c) des Spreizer WEBER SP 53 BS Single,

und

- d) des Schneidgerätes Weber RSU 200-107 PLUS Single

zum Angebotspreis in Höhe von 14.696,50 Euro (inkl. MwSt.).

2. die Lieferung und den Einbau einer Tür in die Schwimmbadgaststätte zum Angebotspreis in Höhe von 2.226,25 €
3. die Lieferung von Dieselkraftstoff für die Fahrzeuge des Bauhofes zum Angebotspreis in Höhe von 2.085,82 €
4. die Lieferung und den Einbau einer neuen Treppe in das Schwimmerbecken des Freibades zum Angebotspreis in Höhe von 2.740,57 €

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Unser Stadtteil Hasselbach ist auch dieses Jahr wieder Startpunkt und Verpflegungsstation innerhalb der GrimmSteig-Tage am morgigen Samstag. Versorgt werden die Läufer der 111 km sowie der 84 km Tour im DGH. Wer mal dabei sein will, muss sich spätestens um 2.30 Uhr morgens am DGH einfinden. Eine 40 km Tour wird um 7.00 Uhr auf dem Sportplatz in Hasselbach gestartet.

Ende Mai gab es nun endlich auch die Informationen zum Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM). Anmeldungen können ab sofort erfolgen. Eine Förderung ist aber nur möglich über eine Prioritätenliste des jeweiligen Kreises welche nach Dringlichkeit und weiteren Kriterien (Wasserfläche, Schul- und Vereinssport etc.) aufzustellen ist. Förderungen sind in der Regel in Höhe von 30 % möglich. Bei anerkannten Kosten bis zu 100.000,00 € kann die Regelförderung auf 60 % erhöht werden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers kann nochmal um bis zu 10 % Punkten abgewichen werden. Kein einfaches Verfahren. Warten wir es ab.

Herr Matthias Wittich hatte heute seinen letzten Arbeitstag in unserer Verwaltung. Ein Ersatz ist zurzeit noch nicht in Sicht. Von den vorliegenden Bewerbungen werden leider unsere Erwartungen an den Stelleninhaber nicht erfüllt. Wir sind weiter auf der Suche. Es kann dadurch aber zu längeren Bearbeitungszeiten im Bauamt kommen.

Zum Thema Grundsteuer muss ich keine weiteren Ausführungen vornehmen. Es ist genau das eingetreten was ich in meinem letzten Magistratsbericht befürchtet und heute auch schon Kund getan habe.

Die Badesaison 2018 ist gut angelaufen. Die neue App-Benachrichtigung über die immer aktuellen Öffnungszeiten kommt sehr gut an, ebenso die neue Einstiegs-
treppe in das Schwimmerbecken. Bisher waren die Besucherzahlen besser als im
Vorjahr, aber aktuell ändert sich dies.

Am Samstag, d. 28. Juli 2018, wird kein Eintritt für den Besuch des Freibades in
Waldkappel zum Familienfest und dem 10-jährigen Bestehen des Fördervereins
Schwimmbad Waldkappel e.V. erhoben.

Die Feierlichkeiten finden im Rahmen des 10jährigen Bestehens des „Lokalen
Bündnisses für Familie in Waldkappel“ am 28. und 29. Juli statt. Einladungen
hierzu gehen Ihnen noch rechtzeitig zu.

Am 8. Mai 2018 war Herr Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms im Rahmen ei-
ner „Schutzschirmreise“ auch bei uns in Waldkappel zu Gast. *Das Augenmerk rich-
tete sich bei diesen Reisen besonders auf die Kommunen, die einer Entlassung
aus dem Schutzschirm nahegekommen sind, da es ihnen nach aktuellem Stand
2017 zum dritten Mal hintereinander gelungen ist, einen ausgeglichenen Haus-
halt vorzulegen.*

An der Veranstaltung, die ab 13.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Waldkappel
stattfand, haben Bürgermeister Reiner Adam, der Erste Stadtrat Frank Koch, die
Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller, die Fraktionsvorsitzenden bzw. de-
ren Stellvertreter, Frau Simone Noack aus der Verwaltung und des Weiteren Ver-
treter aus den Schutzschirmkommunen Hessisch Lichtenau, Spangenberg und
Wanfried teilgenommen.

Magistratsvertreter haben in der vergangenen Kalenderwoche im Rahmen von
Gesellschafterversammlungen der WFG und der NWM Änderungen der jeweili-
gen Gesellschaftsverträge zugestimmt.

Hierbei handelte es sich um formale Änderungen, Modernisierung von Begrifflich-
keiten, Anpassung von Wertgrenzen und vereinzelt genaueren Formulierungen,
ohne dass dadurch der wesentliche Kern der Gesellschaftsverträge verändert
wurde. U.a. handelte es sich auch um die Forderungen des Hessischen Rech-
nungshofes, seine Prüfungs-rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz
(HGrG) zu erweitern, wozu eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 15
(Auskunfts- und Einsichtsrecht) notwendig war.

Uns allen ist sicher noch das Unwetter am Sonntag, den 27. Mai 2018 in Hetze-
rode, Mäckelsdorf und Friemen gegenwärtig. Die Stadt Waldkappel hat beim
Werra-Meißner-Kreis einen Antrag auf eine Finanzhilfeaktion für die Betroffenen
gestartet, welche auch umgesetzt worden ist. Was dort nun noch erreicht werden
kann, bleibt abzuwarten, da bisher nur 3 Anträge gestellt worden sind. Wichtig ist
aber, dass die Finanzhilfeaktion angeschoben worden ist und somit alle Möglich-
keiten gegeben sind. Hierbei kann es aber auch zu einer finanziellen Beteiligung
der Stadt Waldkappel gem. den Richtlinien an der zu zahlenden Beihilfe, gemein-
sam mit dem Kreis bis zur Höhe von 30 %, kommen. Der Magistrat hat von den
Richtlinien Kenntnis genommen und gemäß 5.1 dieser Elementarschäden-Richt-
linien soll die Entscheidung des Regierungspräsidiums zunächst abgewartet wer-
den, um weitere Beschlüsse zu treffen.

Meinen Magistratsbericht möchte ich heute im Hinblick auf die heute beginnenden Sommerferien mit einer Erkenntnis von Oskar Stock, einem in 1946 geborenen deutschen Schriftsteller und Aphoristiker beenden, was bestimmt auf viele, wenn nicht alle zutrifft:

Erkenntnis

So mancher, der im Urlaub war,
dem wird das eine nachher klar:
Schön ist es anderswo zu sein
doch fährt er gerne...wieder heim.

In diesem Sinne ihnen allen ein schönes Wochenende und einen schönen erholsamen Urlaub.

Ende der Sitzung: 21:29 Uhr

Az.: 001-10 Mü/No

gez. Simone Noack
Schriftführer/in

gez. CORINNA MÜLLER
Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 22. Juni 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 05. Juli 2018

Az.: 001-10 Mü/No

DER MAGISTRAT:
Reiner Adam, Bürgermeister
(Siegel)